

MEDIADATEN 2023/2024



AUFLAGE 28.000

DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH & SCHWEIZ

MEDIADATEN STAND NOVEMBER 2022

AUF 100 SEITEN YEAH!

ERFÄHRT DER GENEIGTE LESER ALLES WISSENSWERTE ZUM THEMA
POP- UND ROCK-MUSIK – IN ALL IHREN FACETTEN UND SPIELARTEN.

Auf 100 Seiten **yeah!** erfährt der geneigte Leser alles Wissenswerte zum Thema Pop- und Rock-Musik – in all ihren Facetten und Spielarten.

Dabei liegt unser Schwerpunkt eindeutig bei deutschsprachigen Künstlern.

Denn warum soll man weit schweifen, wenn das Gute so nahe liegt.

Wir werden aber auch die Genres Indie, Rap, Hip-Hop, Electro, Klassik und Rock streifen, denn die stilistischen Grenzen verschwimmen zunehmend und auch wir wollen uns vom Schubladendenken lösen, um Euch eine möglichst breite Vielfalt an herausragenden Künstlern zu präsentieren. Aber natürlich kommen auch internationale Künstler zu Wort, denn auch hier gilt für uns: die Mischung macht's!

Darüber hinaus ist es uns eine echte Herzensangelegenheit, die vielen hoffnungsvollen Newcomer zu unterstützen, die ihre ersten Schritte im bewegten Musikbusiness-Kosmos gehen und die wir dabei begleiten möchten.

Ergänzt wird der Musik-Schwerpunkt durch zahlreiche Lifestyle-Features, ein Blick in die farbenfrohe Multimedia-Welt und natürlich eine ausgedehnte Service-Rubrik mit Festival- und Tourterminen.

Wir freuen uns auf die spannende Zusammenarbeit mit Euch!

Das **yeah!**-Team

ERSCHEINUNGSWEISE

4X JÄHRLICH

DRUCKAUFLAGE
28.000



VERBREITUNG
DEUTSCHLAND
ÖSTERREICH
SCHWEIZ

NR.

◇◇◇◇◇◇◇◇

YEAH! #17

YEAH! #18

YEAH! #19

YEAH! #20

REDAKTIONSSCHLUSS

◇◇◇◇◇◇◇◇

23.01.2022

01.05.2022

07.08.2022

06.11.2022

DU-SCHLUSS

◇◇◇◇◇◇◇◇

03.02.2022

05.05.2022

17.08.2022

16.11.2022

EVT

◇◇◇◇◇◇◇◇

17.02.2022

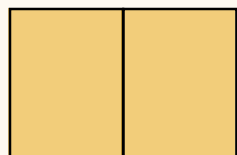
19.05.2022

31.08.2022

30.11.2022

WERBEMÖGLICHKEITEN

DOPPELSEITE

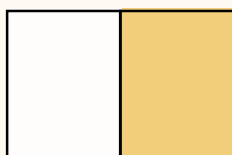


Klassisch/
Advertorials

6.120 €

420x297 mm
+ 3 mm Beschnitt

EINZELSEITE

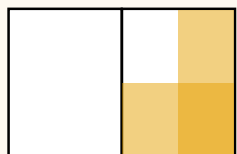


Klassisch/
Advertorials

4.210 €

210x297 mm
+ 3 mm Beschnitt

HALBSEITE

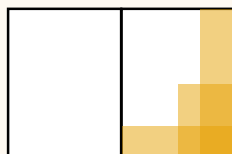


Klassisch/
Advertorials

2.600 €

Hochformat: 105x297 mm
Querformat: 210x148,5 mm
+ 3 mm Beschnitt

VIERTELSEITE

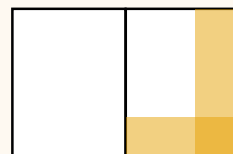


Klassisch/
Advertorials

1.700 €

Hochformat: 52,5x297 mm
Querformat: 210x74,25 mm
Blockformat: 105x148,5 mm
+ 3 mm Beschnitt

1/3 SEITE



Klassisch/
Advertorials

2.150 €

Hochformat: 70x297 mm
Querformat: 210x99 mm
+ 3 mm Beschnitt

SONDERPLATZIERUNGEN

U2, U3

5.550 €

Anzeige plus Social Media

+7%

U4

6.450 €

Kooperationen/Specialdeals

auf Anfrage

Anzeige + Webbanner

+10%

Mengenrabatt

ab 3 Anzeigen

Erstbucher-Rabatt

-10%

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Auflage:

28.000

Erscheinungsweise:

4x jährlich

Herausgeber:

DI Presseverlag / Patric Knittel

Chefredakteur:

Patric Knittel

Verlag- und

Redaktionsadresse:

DI Presseverlag
Petersbergstraße 13
66119 Saarbrücken

Anzeigenkontakt:

anzeigen@yeah-magazin.com

Redaktion:

redaktion@yeah-magazin.com

Datenanlieferung:

artwork@yeah-magazin.com

KONTAKT

DI Presseverlag

Patric Knittel

Petersbergstr.13

66119 Saarbrücken

Tel.: +49 - 681 - 390766-0

patric@yeah-magazin.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.

2. Die Rabattierung von geschalteten Anzeigen richtet sich nach und verändert sich mit den jeweils aktuellen Anzeigenaufkommen des Auftraggebers. Die Rabattierung von Anzeigen erhöht sich schrittweise mit dem geschalteten Anzeigenvolumen des Auftraggebers (Staffelung laut Liste) innerhalb eines Geschäftsjahres.

3. Eine nachträgliche Rabattierung und Rückvergütung von im Anfang des Geschäftsjahres gebuchten Anzeigen um eine mögliche Differenz der Firmen-Rabattierung zu Beendigung des Geschäftsjahres ist möglich.

4. Wird ein Anzeigenauftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung in den Risikobereich des Verlages fällt.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn der Verlag aufgrund pflichtgemäßen Ermessens einen Verstoß der betreffenden Anzeige gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten feststellt oder die Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge werden nicht durchgeführt, wenn die Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Darüber hinaus kann der Verlag Beilagenaufträge aus technischen und vertriebslichen Gründen bis zur Vorlage eines Modells der Beilage und ihrer Billigung ablehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für die inhaltliche Gestaltung der Anzeige übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Auftraggeber haftet dafür, dass sein Auftrag keine Schutzrechte Dritter verletzt und stellt insofern den Verlag von allen Ansprüchen aus der Benutzung solcher Schutzrechte frei.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Auf-

traggeber trägt die Gefahr für den rechtzeitigen Zugang der entsprechenden Ersatzunterlagen. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Fall des Fehlens zugesicherter Eigenschaft. Der Verlag haftet nur bei Verzug oder Unzulänglichkeit für vorhersehbare Schäden, jedoch nur bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts. Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht, dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten für grobe Fahrlässigkeit ein Ersatz auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Im übrigen gilt § 377 HGB, darüber hinaus müssen Reklamationen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Bei Vorliegen von Tatbeständen, die als höhere Gewalt gelten – wie Streik, Aussperrung, Betriebsstörung o.Ä. – und die dem Verlag die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, befreien diese den Verlag für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur termingerechten Veröffentlichung der Anzeige. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich benachrichtigt und die gegenseitigen Vertragsverpflichtungen sind den veränderten Verhältnissen nach treu und Glauben entsprechend anzupassen.

11. Probeabzüge vom im Verlag gestalteten Anzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von einem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Scheckergabe gilt erst nach Einlösung als Zahlung. Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher nicht vom Verlag anerkannten Gegenansprüche des Auftraggebers nicht statthaft, eben so wenig die

Aufrechnung mit solchen.

15. Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann der Verlag – unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen – 50% des Anzeigenwertes für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringen Schadens vorbehalten. Tritt der Auftraggeber 3 oder weniger Tage vor Druckbeginn der jeweiligen Ausgabe von der Anzeigenbuchung zurück, sind 75% des Anzeigenpreises zur Zahlung fällig. Tritt der Auftraggeber am Drucktag vom Auftrag zurück oder liefert der Auftraggeber die Anzeigenvorlage nicht fristgemäß bis zum Tag vor dem Druck, sind 100% des Anzeigenpreises fällig.

16. Der Verlag liefert nach der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Form von einer oder mehrerer Belegnummern. Eine Garantie für pünktliche oder ordnungsgemäße Zustellung übernimmt der Verlag nicht. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestimmter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie die vom Auftraggeber gewünschte und zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährten Mittlungsvergütungen dürfen an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

19. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassung auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach dem Vertragsabschluß abgewickelt werden sollen. 20. Ein Konzernrabatt wird für Tochtergesellschaften nur dann gewährt, wenn der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erbracht wird.

21. Preis für Beihafter, Beikleber und technische Sonderausführungen sind nicht Bestandteil der Preisliste und müssen mit dem Verlag direkt ausgehandelt werden. Der Verlag haftet auch nicht für Transport-, Speditions- oder Zollgebühren, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.

22. Diese Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihafter oder technische Sonderausführungen.

23. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, Saarbrücken. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht – auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.